

Kurzexposé

Die Transformation des Krieges und des Völkerrechts

Krieg und Völkerrecht im technologischen und gesellschaftspolitischen Wandel

Die moderne Form des Krieges, die auf der Unterteilung in Regierung, Armee und Volk beruht, könnte in Zukunft obsolet werden, wenn das vom Staat beanspruchte Gewaltmonopol mehr und mehr untergraben wird. Das Aufkommen von *low intensity conflicts* (Martin van Creveld) könnte ganze Staaten aushöhlen und den Staat durch andere kriegsführende Organisationen substituieren. Daher wird immer mehr bezweifelt, ob moderne Staaten mittelfristig in der Lage sein werden, halbstaatliche Organisationen oder private Gruppierungen der Kriegsführung erfolgreich zu bekämpfen.

Diesem – zumindest aus Sicht der westlichen Staatengemeinschaft – *worst case scenario* der „Entstaatlichung“ oder „Aushöhlung der staatlichen Souveränität“, die auch mit dem Stichwort der „privatisierten Gewalt“ (Herfried Münkler) versehen wurde, stehen bereits konkrete Gegenentwürfe gegenüber, die die Notwendigkeit der Transformation des Völkerrechts – wie sie offensichtlich die derzeitige Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika einfordert – aufgrund der Transformation des Krieges propagieren. Die Nationale Sicherheitsstrategie geht dabei aber primär davon aus, daß die internationale Verrechtlichung in Form des Völkerrechts zugunsten des unilateralen Handlungsspielraums zurückgedrängt werden muß. Dieses beinhaltet zugleich große Risiken und Unsicherheiten für die Akteure der globalen Ökonomie.

Als gegenläufiger Entwurf erweisen sich hingegen die an die von Immanuel Kant in *Zum ewigen Frieden* anknüpfenden weltstaatstheoretischen Konzepte. Insbesondere die Forderung nach einer weltstaatlichen Struktur (Otfried Höffe) schließt als Reaktion an das bestehende Völkerrecht an und fordert seine konsequente Weiterentwicklung. Diese Richtung vertritt zwar ebenfalls die Forderung nach einer Transformation des Staates sowie des Völkerrechts, hält aber am Kantischen Entwurf einer auf Zivilität und Recht gegründeten Weltordnung fest, die sich mit dem Realitätssinn nüchterner „Staats- und Kaufleute“ deckt und die Architektonik einer neuen normativen Konzeption des Völkerrechts umreisst. Ihr Ziel ist somit die verstärkte Verrechtlichung auf der Weltebene.

Das Völkerrecht ist zweifellos eine veränderbare Größe. Wie alle gesellschaftlichen Errungenschaften unterliegt es folglich Veränderungen im Laufe der Zeit, die die neuen Herausforderungen zu akkommodieren versuchen. Aufschluß über die Art und Weise, wie das Völkerrecht sich der Transformation des Krieges aufgrund neuer Technologien sowie des gesellschaftspolitischen Wandels anpassen könnte, lassen sich vermutlich durch die Aufarbeitung der Wechselbeziehungen zwischen der Transformation des Krieges und der Transformation des Völkerrechts seit dem Westfälischen Frieden gewinnen.

Die technologische Entwicklung hat dabei in der Vergangenheit im gleichen Umfang das Völkerrecht verändert wie ökonomische, soziale und militärstrategische Veränderungen. Gleichzeitig hat in einer Art Umkehrschluß auch das Völkerrecht immer wieder auf die Weiterentwicklung von Technologien, gesellschaftlichen Strukturen und auf die internationale wirtschaftliche Verflechtung Einfluß genommen. Die herrschenden Vorstellungen, wer Krieg gegen wen und zu welchen Zwecken, unter welchen Umständen und mit welchen Mitteln

führen darf, haben immer auch die Kultur, die Struktur und die kriegsführenden Institutionen der jeweiligen Gesellschaft widergespiegelt.

Beispielsweise hat sich im Ersten Weltkrieg zwangsläufig die völkerrechtliche Kriegskonvention des Marinekriegs durch das Aufkommen des U-Boot-Kriegs verändert. Die Unterseeboote konnte nicht einfach auftauchen und schiffbrüchige gegnerische Marinesoldaten – wie zuvor in der Kriegskonvention verankert – aufnehmen, da sie dies sowohl aufgrund der nur leichten Bewaffnung an Deck als auch der Tatsache, daß sie relativ leicht zu rammen waren, einer zu großen Gefahr ausgesetzt hätte, aber auch weil es an Bord der U-Boote nicht genug Raum für Schiffbrüchige eines gegnerischen Kriegsschiffs gegeben hätte.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Aufarbeitung von technologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Zäsuren und ihre Auswirkungen auf die Transformation sowohl des Krieges als auch des Völkerrechts gerade in der heutigen Zeit wünschenswert wäre, um das Wechselspiel zwischen Völkerrecht und Kriegsführung insbesondere nach den weltpolitisch einzigartigen Anschlägen des 11. Septembers besser zu verstehen. Auch wenn technische Neuerungen die Berührung zur Wehrtechnik aufweisen wie die Nanotechnologie, die Biotechnologie, die Informatik, die Telekommunikation und Mikroelektronik oder der aufkommende Cyberterrorismus auch in der Zukunft für die Militärs eine große Rolle spielen wird, werden es nicht ausschließlich die Waffensysteme sein, insbesondere nicht die schwere Artillerie, die Raketen und Flugzeuge, die entscheidende Bedeutung erlangen werden. Diese sind längst nicht so treffsicher, daß sie einen Feind stark einschüchtern könnten, der sehr stark verstreut ist oder sich von der zivilen Umgebung nicht unterscheiden läßt bzw. sich mit freundlichen Truppen vermischt hat. Krieg wird daher vermutlich immer seltener auf dem offenen Feld stattfinden. Weiterhin werden sich die Konventionen der Kriegsführung und des Völkerrechts schon deshalb verändern, weil vermutlich die Religion als Konflikursache an Bedeutung gewinnen wird.

Es ist daher sowohl für das Überleben der heutigen westlichen Staats- und Lebensform als auch für die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Errungenschaften und deren rechtliche Absicherung weltweit wichtig, die Bedeutung des technologischen und gesellschaftspolitischen Wandels auf die Kriegsführung sowie das Völkerrecht nachzuvollziehen. Der Charakter dieser Ziele und die Art, wie sie mit ethischen, rechtlichen und religiösen Überlegungen einhergehen und das Wissen um das, was überhaupt strategisch richtig ist, sind die unabdingbaren Voraussetzungen, um eine grundsätzlich wirklichkeitsfähige vernunftnotwendige Zielsetzung zu etablieren, die als vernünftiges Ideal gemäß der pragmatischen Klugheit dem Tun von Politikern, Kaufleuten und Juristen vorausläuft.

Die Herausforderung des Politischen und der globalen Ökonomie liegt heute in der Tatsache, daß immer weitere Bereiche der gesellschaftlichen Wirklichkeit weit über die territoriale Souveränität des einzelnen Staates hinausgreifen. Die Bedingungen der Globalisierung und die daraus resultierende gesellschaftliche Entwicklung bedürfen der Transformation der heutigen Staatsform. Nur durch eine solche erfolgreiche Transformation läßt sich gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und rechtliche Stabilität gewähren. Ideengeschichtliche Analogien des Wechselspiels der Transformation von Krieg und Völkerrecht könnten uns helfen, unsere Sinne zu schärfen, Alternativen zu erdenken und in die Zukunft zu extrapolieren.